

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 17.09.2013, 51-8868
700.51

Drucksachen-Nr.

6258/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	08.10.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

33. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Senne)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Begründung

Das Straßenreinungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Breipohls Hof

Die Seitenstraßen und Verbindungswege wurden ebenfalls gewidmet. Dort sollen die Reinigungspflichten vollständig auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Krackser Straße

Die Krackser Straße ist eine Kreisstraße (K 44). Die Ortsdurchfahrt – und damit die Reinigungspflicht – endet am Westkampweg bzw. bei Hs.-Nr. 20. Die gebührenpflichtige Straßenreinigung soll daher bis dorthin verlängert werden.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

